



## News Nr. 7/2012

### Regierungsentwurf der Steueränderungen für den nächsten Besteuerungszeitraum

Wie in der Tschechischen Republik schon üblich ist, werden vor dem Jahresende Änderungen der Steuervorschriften, die ab dem Anfang des folgenden Kalenderjahres anwendbar sein sollen, mit Spannung erwartet. Somit ist auch die Jahreswende 2012/2013 keine Ausnahme. Am 8. 11. 2012 wurde durch das Abgeordnetenhaus der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung der Steuer-, Versicherungs- und weiterer Gesetze (sog. Stabilisierungspaket) verabschiedet, der in den kommenden Wochen den weiteren legislativen Prozess durchlaufen wird. Obwohl noch nicht sicher ist, ob die Änderungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 angenommen werden, was die Regierung anstrebt, erlauben wir uns, Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen, die das Stabilisierungspaket mit sich bringen sollte, nachstehend darzustellen.

#### Einkommensteuer und zusammenhängende Vorschriften

Der Lohn- und Einkommensteuersatz von Einkünften, die die Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Sozialversicherung (d.h. das 48-fache des Durchschnittseinkommens der nationalen Wirtschaft, ungefähr CZK 1.242.432) überschreiten, sollte 22 % betragen, wobei der Basissteuersatz in Höhe von 15 % weiterhin vom Super-Bruttolohn berechnet werden sollte, während der Solidaritätssteuer (Steuererhöhung um zusätzliche 7 %) lediglich der Bruttolohn zugrunde liegen soll.

Die Solidaritätssteuer sollten auch Arbeitgeber im Rahmen des monatlichen Lohnsteuerabzugs abführen, soweit im jeweiligen Monat das Einkommen des Arbeitnehmers das Vierfache des Durchschnittseinkommens der Nationalwirtschaft (ca. CZK 103.000) überschreitet. Die Steuerpflichtigen, denen die Pflicht zur Abführung der 7%-Solidaritätssteuer entsteht, sind neu verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Die Solidaritätssteuer sollte auf die Veranlagungszeiträume 2013, 2014 a 2015 begrenzt sein.



# NEWS 7/2012

Für die Jahre 2013 – 2015 sollte des Weiteren die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung aufgehoben werden. Die Regelung sollte Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Selbstständige betreffen. Die Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung bleibt aufrecht erhalten, für das Jahr 2013 sollte sie CZK 1.242.432 betragen.

Die Sätze der Aufwandspauschalen für Einkünfte aus der unternehmerischen Tätigkeit und aus Vermietung bleiben aufrecht erhalten; zugleich sollte jedoch ihre Obergrenze festgesetzt werden. Die maximale absolute Höhe der Aufwandspauschalen sollte bei Einkünften aus der unternehmerischen Tätigkeit CZK 800.000 (betrifft nur freie Berufe wie Rechtsanwälte und Steuerberater) und bei Einkünften aus Vermietung CZK 600.000 betragen.

Personen mit Einkünften, bei denen Aufwandspauschalen geltend gemacht werden, können in einigen Fällen nicht ausgewählte Steuernachlässe (für den Ehegatten/Ehegattin ohne eigene Einnahmen, Steuerbegünstigung für Kinder) in Anspruch nehmen.

Arbeitende Rentner können in den Veranlagungszeiträumen 2013 – 2015 nicht den Basisnachlass für den Steuerpflichtigen (CZK 24.840 pro Jahr) in Anspruch nehmen.

Die Quellensteuer auf Einkünften von Personen, die nicht in Tschechien steuerlich ansässig sind, wird von 15 % auf 35 % steigen. Dieser Satz wird auf Einkünfte aus Quellen im Gebiet Tschechiens (Dividenden, Gewinnanteile, Zinsen, Lizenzgebühren, Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsführung usw.) Anwendung finden, die an Steueransässige in Ländern außerhalb des EW-Raumes, mit denen die Tschechische Republik bislang kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, gezahlt werden.



# NEWS 7/2012

## Umsatzsteuer

In den Jahren 2013 – 2015 sollten die beiden Umsatzsteuersätze um 1 Prozentpunkt erhöht werden, d.h. der Basissatz sollte von 20 % auf 21 % und der reduzierte Satz von 14 % auf 15 % steigen. Zum 1. 1. 2016 sollten anschließend die beiden Sätze auf der Ebene von 17,5 % vereinheitlicht werden.

Die Umsatzsteuerzahler sind neu verpflichtet, die Steuerverwaltung über alle Bankkonten zu informieren, die der Steuerzahler für seine unternehmerische Tätigkeit verwendet. Der Steuerzahler kann ferner bestimmen, welche dieser Konten veröffentlicht werden.

Die Novelle sollte das Institut eines unzuverlässigen Steuerzahlers einführen. Die Steuerverwaltung soll die Möglichkeit haben, durch ihren Beschluss einen Steuerzahler als unzuverlässig zu bezeichnen, soweit dieser die sich auf die Steuerverwaltung beziehenden Pflichten schwerwiegend verletzt. Die Novelle führt ferner die Bürgschaft des Empfängers der Leistung vom unzuverlässigen Zahler für die ausstehende Umsatzsteuer ein.

Im Register der Steuerzahler werden neu die vom Steuerzahler zur Veröffentlichung bestimmten Bankkonten bzw. eine Angabe davon, dass kein solches Konto bestimmt wurde, veröffentlicht. Falls die Steuerverwaltung einen Beschluss über die Unzuverlässigkeit des Steuerzahlers erlässt, wird im Register auch diese Tatsache veröffentlicht.

Ab dem nächsten Kalenderjahr sollte der grundlegende Veranlagungszeitraum ein Kalendermonat sein. Eine Änderung des Veranlagungszeitraums von dem Basiszeitraum kann dann bei der zuständigen Steuerverwaltung beantragt werden. Bei neuen Steuerzahlern soll allerdings eine Änderung des Veranlagungszeitraums erst nach Ablauf von 2 Jahren möglich sein.



**ALFERY**  
Audit Tax & Legal Services



W T S A L L I A N C E  
[www.wts-alliance.com](http://www.wts-alliance.com)

# NEWS 7/2012

## Sonstige Steuervorschriften

Der Grunderwerbsteuersatz sollte ab 2013 dauerhaft um 1 Prozentpunkt von 3 % auf 4 % erhöht werden. Um den bis Ende 2012 anwendbaren 3%igen Steuersatz anwenden zu können, ist die Anmeldung beim Liegenschaftskataster vor dem 1.1.2013 einzureichen.

Der Anspruch auf Rückzahlung der Verbrauchsteuer auf Mineralöle (sog. Grünes Öl), die für die landwirtschaftliche Urproduktion verwendet werden, sollte schrittweise aufgehoben werden.

*Hinweis: Die vorstehend aufgeführten Angaben haben lediglich allgemeinen informativen Charakter und stellen keine komplexe erschöpfende Erörterung der jeweiligen Themen dar. Ihr Zweck ist es lediglich, auf die wichtigsten Punkte der Novellierungen und Änderungen hinzuweisen. Jedwede Schadenersatzansprüche für aufgrund dieser Ausführungen unternommene Schritte sind ausgeschlossen. Die Verwendung der in diesem Text enthaltenen Informationen erfolgt nur auf eigene Gefahr und Verantwortung.*

*Verwenden Sie, bitte, die Informationen in diesem Material nie als Grundlage für Ihre Entscheidungen, nehmen Sie die professionellen Dienstleistungen unserer qualifizierten Spezialisten in Anspruch.*